

Abg. Hartmann fragte, wie sicher es sei, dass mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise der marktorientierten Direktvergabe die EU-Verfahren tatsächlich umgangen werden könnten. Er bitte die Verwaltung also um eine Risikoeinschätzung zur Frage der Ausschreibungspflicht, insbesondere im Hinblick auf den SPNV-Bereich, in dem Ausschreibungen offenbar erforderlich seien. Positiv sei zu berücksichtigen, dass auf diese Weise die Beauftragung des örtlichen Verkehrsunternehmens sichergestellt sowie zeit- und geldintensive Vergabeverfahren bis zum Jahre 2013 vermieden werden könnten.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, die Verwaltung gehe von einer ausreichenden Rechtssicherheit für das vorgeschlagene Verfahren der marktorientierten Direktvergabe aus, welches sich auch nach Expertenmeinung im Verkehrsbereich künftig verstärkt durchsetzen werde. Auf diesem Weg erreiche man im Übrigen auch die für das kommunale Verkehrsunternehmen erforderliche Planungssicherheit. Eine vollständige Rechtssicherheit für das vorgeschlagene Verfahren könne jedoch naturgemäß nicht zugesagt werden.

SkB Meyer bat um eine Einschätzung, welche finanziellen Folgen auf den Rhein-Sieg-Kreis im schlimmsten Fall zukommen könnten.

Kreiskämmerer Ganseuer erklärte, dies sei nicht eindeutig abschätzbar. Soweit es infolge von EU-Vorgaben nicht zu dem vorgeschlagenen Verfahren käme, gelte der bisherige Stand, wonach die Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden müssten. Eine Schlechterstellung im Vergleich zum bisherigen Verfahren sei demnach nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende schlug vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, die Worte „und zu den bisherigen Kosten“ im zweiten Satz des Beschlussvorschlags zu streichen, damit die RSVG nicht bis zum Jahre 2013 an die bisherigen Kosten, sondern nur an marktübliche Preise gebunden werde. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Der Finanzausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

B.-Nr. 70/05 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Bus-Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Kreisgebiet werden im Wege der marktorientierten Direktvergabe bis zum Jahre 2013 an die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) vergeben. Die RSVG verpflichtet sich dabei, zu marktüblichen Preisen die im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises definierten Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Kreisgebiet im bisherigen Umfang und in der bisherigen guten Qualität zu erbringen. Ferner verpflichtet sie sich, auf einen Wettbewerb in fremden Zuständigkeitsbereichen zu verzichten.

Abst.- **Einstimmig**
Erg.: